

Psychiatrische Begutachtung zur sog. „(Flug-)Reisetauglichkeit“

Absprache zu Ablauf und Ergebnismitteilung

zwischen dem Team Begutachtung und dem Team Gemeindepsychiatrie

- Alle bei einer Dienststelle im Fachbereich Gesundheit der Region Hannover eingehenden Gutachtaufträge betr. die sog. „(Flug-)Reisetauglichkeit“ werden an das Team Begutachtung – 53.02 - weitergeleitet.
- Das Team Begutachtung entscheidet, ob es den Gutachtauftrag an das Team Gemeindepsychiatrie – 53.10. - übergibt.
- Im Team Gemeindepsychiatrie erfolgt die fachärztliche Begutachtung unter Berücksichtigung des Sektorprinzips. Sollte der für die Begutachtung zuständige Arzt wegen gleichzeitiger sozialpsychiatrischer Betreuung/Behandlung des Probanden nicht infrage kommen, kann ein Arzt einer anderen Beratungsstelle die Begutachtung übernehmen.
- Die Beantwortung der an den Gutachter gestellten Fragen richtet sich nach dem Fragebogen, den der Fachbereich Gesundheit gemeinsam mit den Teams Ausländer-/Asylrecht der Region und der Landeshauptstadt Hannover jeweils abgestimmt hat.
- Die Frage nach der sog. „(Flug-)Reisetauglichkeit“ beantwortet der Gutachter aus dem Team Gemeindepsychiatrie nach den abgesprochenen Leitlinien in der für bestimmte psychische Störungen angemessenen erweiterten Definition.
- Die Ergebnismitteilung zur „(Flug-)Reisetauglichkeit“ auf dem anzukreuzenden Formblatt erfolgt direkt vom Team Gemeindepsychiatrie an den ursprünglichen Auftraggeber, nachrichtlich an das Team Begutachtung. → Auf der Gutachtenkopie sollte „**nachrichtlich**“ vermerkt sein.
- Wenn neben der psychiatrischen parallel noch eine körpermedizinische Begutachtung durch das Team Begutachtung stattfindet, erfolgt die Ergebnismitteilung direkt an den ursprünglichen Auftraggeber 53.02 in gemeinsamer Abstimmung.

26.02.2010

Ilsemarie Voigt
Leiterin Team Begutachtung

Dr. med. Thorsten Sueße
Leiter Team Gemeindepsychiatrie